

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am Donnerstag, dem 29.09.2016, im Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01)

Beginn: 09:00 Uhr Ende: 11:15 Uhr

			Seite
•	I. Öffentlicher Teil		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		5
2.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	099/2016	6
3.	Ausbildungsvermittlung im Jobcenter Kreis Warendorf	126/2016	9
4.	Vorstellung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes	097/2016	10
5.	Umsetzungsstand des Inklusionsplanes für den Kreis Warendorf	114/2016	11
6.	Anfrage zum Instrument der Eingliederungsver- einbarungen des Jobcenters Kreis Warendorf		12
7.	Anfrage zur Fortschreibung des sog. "Schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Kreis Warendorf"		13

Anlagen

Anlage 1	Sachstandsbericht des Jobcenters
Anlage 2	Ausbildungsvermittlung des Jobcenters
Anlage 3	Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Warendorf
Anlage 4	Antwort des Jobcenters zur Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 23.09.2016 zum Instrument der Eingliederungsvereinbarungen des Jobcenters Kreis Warendorf
Anlage 5	Antwort des Jobcenters zur Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 23.09.2016 zur Fortschreibung des sog. "Schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Kreis Warendorf"

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Aydemir, Ergül

Birkhahn, Astrid

Geiger, Andrea

Hein-Kötter, Dorothea

Heringloh-Poll, Norbert

Hohmann de Palma, Ingrid

Jacobi, Silvia

Lehnert, Susanne Dr.

Schindler, Ron

Schmelter, Marion

Steinkolk, Uwe

Stöppel, Gregor

Strecker, Rita

Strübbe, Robert

Werning, Frederik

stellv. Ausschussmitglieder

Hamann, Maria

Luster-Haggeney, Rudolf

von der Verwaltung

Börger, Heinz Dr.

Hahnrath, Johanna

Hanewinkel, Martin

Hückelheim, Wolfgang Dr.

Klausmeier, Brigitte

Lummer, Petra

Middendorf, Anne

Peilert, Matthias Dr.

Schabhüser, Helmut

Uhkötter, Richard

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Blömker, Franz-Ludwig

Hermans, Pia

Hövelmann, Volker

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 15.09.2016 form- und fristgerecht erfolgt ist.

Die Tagesordnung wird um zwei Anfragen der Kreistagsfraktion Die Linke erweitert.

Niederschrift Sitzung des A	Ausschusses für Arbeit.	Soziales und	Gesundheit am	29.09.2016
-----------------------------	-------------------------	--------------	---------------	------------

- 5 -

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht 099/2016

Frau Klausmeier verweist auf die vor der Sitzung per Mail zur Verfügung gestellte Präsentation der statistischen Daten des Jobcenters (siehe Anlage 1):

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigten und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- die Entwicklung der Zahl der zugegangenen Flüchtlinge,
- Ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Nationalität,
- die Entwicklung der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden und der Langzeitarbeitslosen,
- Zugangsgründe im SGB II
- Abgangsgründe aus Leistungsbezug SGB II
- ausgewählte Kennzahlen,
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit sowie
- die Kosten der Unterkunft und Heizung

Sie weist auf die Folien 2 und 4 besonders hin, nach denen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig ist. Gab es im Jahresdurchschnitt 2015 im Vergleich zu 2014 noch einen Anstieg um 134 Bedarfsgemeinschaften, so ist von 2015 nach 2016 ein Rückgang um 25 Bedarfsgemeinschaften festzustellen.

Der Zugang an Flüchtlingen (Folie 6) entwickelt sich nach wie vor moderat. Der monatliche Zugang betrug im Jahresdurchschnitt 2015 32 Bedarfsgemeinschaften, im Jahr 2016 bisher durchschnittlich 39 Bedarfsgemeinschaften.

Anschließend berichtet Frau Klausmeier über die zum großen Teil am 01.08.2016 in Kraft getretenen Änderungen im SGB II.

Die Veränderungen im Bereich aktivierende Leistungen zielen darauf ab, noch schneller Hilfen zu gewähren und Integrationserfolge sichern. Sie richten sich insbesondere an Jugendliche und Personen mit besonderen Leistungseinschränkungen.

- Stärkung der Beratung
- Nachgehende Betreuung nach Beschäftigungsaufnahme (§ 16g Abs. 2) bis zu 6 Monaten nach Aufnahme der Arbeitsaufnahme
- Vorrang der Vermittlung in Ausbildung bei fehlendem Berufsabschluss
- Förderung schwer erreichbarer junger Menschen
- Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informationstechnik für Leistungsberechtigte, die keinen Berufsabschluss haben, zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene Weiterbildung
- Gewährung einer Weiterbildungsprämie bei Teilnahme an einer abschlussbezogenen Maßnahme, bei Bestehen der Zwischenprüfung 1.000 €, bei Bestehen der Abschlussprüfung 1.500 €
- Arbeitsgelegenheiten
 - bisher max. 24 Monate innerhalb von 5 Jahren, künftig Verlängerung um
 12 Monate möglich

- Kosten einer sozialpädagogischen Betreuung werden zusätzlich übernommen
- Gewährung von Integrationsleistungen an Personen, die ergänzend zum ALG I Leistungen des Jobcenters erhalten (sog. Aufstocker), ab 01.01.2017 durch die Agentur für Arbeit

Die Veränderungen im Leistungsbereich haben zum einen das Ziel, die Schnittstelle zu den Ausbildungsförderungsleistungen zu entschärfen.

- Wegfall des Leistungsausschlusses für Auszubildende in betrieblicher Berufsausbildung oder berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme, die nicht im elterlichen Haushalt leben, Ausnahme: Internatsfälle
- Einbeziehung BAföG-Berechtigter, Ausnahme: Studierende in eigener Wohnung.

Außerdem gilt seit dem 01.08.2016 eine sog. Gesamtangemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft und Heizung, d.h. es erfolgt keine separate Prüfung, ob Miete und ob Heizkosten angemessen sind, sondern es wird die "Bruttowarmmiete" überprüft.

Eine gesetzliche Änderung soll das Verwaltungsverfahren vereinfachen. Leistungsbescheide werden ab 01.08.2016 grundsätzlich für ein Jahr erteilt, bisher für sechs Monate. Ob sich damit tatsächlich eine Verwaltungsvereinfachung einstellt, bleibt im Hinblick auf die vielen Leistungsfälle mit unterjährigen Veränderungen, z.B. Veränderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft, sich verändernde Einkommen, abzuwarten.

Durch das Integrationsgesetz vom 06.08.2016 hat der Bund eine Wohnsitzauflage auch für den Personenkreis der nach dem 01.01.2016 anerkannten Asylbewerber geregelt. Diese galt bislang nur für Asylbewerber ohne Anerkennung. In Nordrhein-Westfalen haben Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, ihren Wohnsitz in dem Ort zu nehmen hatten, dem sie durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen sind.

Mit der Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber sollen der Integrationsprozess erleichtert und integrationshemmende sozialräumliche Konzentrationen vermieden werden

Die Länder sind ermächtigt, die (Weiter-)Verteilung auf die Kommunen zu regeln. Der Entwurf einer Landesverordnung für Nordrhein-Westfalen mit Regelungen für eine gemeindescharfe Zuweisung liegt zwischenzeitlich vor. Bei der Verteilung sollen

- der Einwohneranteil,
- der Flächenanteil,
- der Anteil an arbeitslos gemeldeten Personen,
- die ausreichende Versorgung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen und
- der Anteil an Personen aus EU-Mitgliedsstaaten, die der EU im Rahmen der Osterweiterung beigetreten sind

berücksichtigt werden.

Soweit sich SGB II-Bezieher nicht an die Wohnsitzauflage halten, bleibt das Jobcenter im Zuweisungsort dennoch zuständig. Solange der selbst gewählte Wohnort im sog. zeit- und ortsnahen Bereich liegt, kann die Leistungsgewährung nicht versagt werden. Zum Nahbereich gehören Orte, bei denen für den Hin- und Rückweg zum Jobcenter max. 2,5 Stunden aufgewendet werden müssen.

An der Diskussion über den Bericht von Frau Klausmeier beteiligten sich Frau Hohmann de Palma, Herr Hanewinkel, Frau Birkhahn, Herr Werning und Frau Jacobi.

3. Ausbildungsvermittlung im Jobcenter Kreis Warendorf 126/2016

Herr Dr. Peilert stellt die Ausbildungsvermittlung im Jobcenter anhand einer Präsentation vor (Anlage 2).

Zum Förderangebot der assistierten Ausbildung teilt er mit, dass diese erstmalig in 2016 durchgeführt wurde. Die Produktionsschule beginne ab dem 01.09.2016.

Herr Dr. Peilert weist darauf hin, dass es wichtig sei, die Beratung für die Jugendlichen unter einem Dach anzubieten.

Frau Birkhahn sieht einen Nachbesserungsbedarf bei der Information der Eltern. Herr Hanewinkel teilt mit, dass bei der Betreuung der Bedarfsgemeinschaften die ganze Familie in den Blick genommen werden müsse. Das Entscheidendste und Schwierigste sei es hierbei, die Eltern zu überzeugen.

Hinsichtlich der Attraktivität von Handwerksberufen teilt Herr Dr. Peilert mit, dass hier nicht die Höhe des Verdienstes, sondern die "schmutzige" Arbeit ein Kriterium seien.

Weitere Wortbeiträge erfolgten von Herr Herrn Stöppel und Frau Hohmann de Palma.

4. Vorstellung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes 097/2016

Herr Dr. Hückelheim erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3) und Beispielfällen die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreises Warendorf. Er erläutert u. a. Besonderheiten bei psychischen Erkrankungen und stellt Angebote wie Freizeittreff und Patientenclub vor. Er weist hier darauf hin, dass Angebote nicht zu lang dauern dürfen, um Teilnehmer nicht zu überfordern. Neben diesen Gruppenangeboten liegt der Schwerpunkt der Arbeit jedoch in der aufsuchenden Beratung. Herr Dr. Hückelheim weist auf die Freiwilligkeit der Hilfegewährung hin, diese sei nicht möglich, wenn die Betroffenen die Hilfe nicht annehmen. Der sozialpsychiatrische Dienst sei ansonsten auf Mitteilungen über Auffälligkeiten durch Verwandte oder Nachbarn angewiesen.

Auf Nachfrage berichtet Dr. Hückelheim, dass die Fallzahlen insgesamt zunähmen. Hierzu gehören auch die Fälle von Verwahrlosung und psychischen Störungen, die u. a. durch unsere Wohlstandsgesellschaft und Leistungsdruck ausgelöst werden können.

An der Diskussion über den Bericht des Herrn Dr. Hückelheim beteiligten sich Herr Strübbe, Frau Geiger, Frau Schmelter, Frau Hohmann de Palma und Herr Luster-Haggeney.

5.	Umsetzungsstand des Inklusionsplanes für den Kreis Wa-	114/2016
	rendorf	

Frau Middendorf teilt mit, dass eine Vielzahl der Maßnahmen des Inklusionsplanes umgesetzt wurden oder sich derzeit in der Umsetzung befinden. Frau Hahnrath und Frau Lummer erläutern ausgewählte Maßnahmen.

Zur Maßnahme 70 teilt Frau Hahnrath auf Nachfrage von Frau Schmelter mit, dass die Begehungen von Menschen mit Sinneseinschränkungen und körperlichen Behinderungen begleitet werden, z. B. mit Sehbehinderung und Rollstuhlfahrer.

Frau Middendorf ergänzt, dass neben den Kreisimmobilien auch die für die Anlaufstellen des Jobcenters angemieteten Räumlichkeiten in Rathäusern besichtigt würden. Dieses würde von den Bürgermeistern unterstützt. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Optimierungsmöglichkeiten werden den Städten und Gemeinden zur Kenntnis gegeben.

Frau Hohmann de Palma erkundigt sich zum Einsatz von Gebärdensprachendolmetschern (Maßnahme 99).

Herr Uhkötter weist darauf hin, dass es schwierig sei, diesen sicherzustellen. Die Nachfrage sei hier manchmal größer als das Angebot.

Frau Lummer erläutert die Maßnahme 58, zum besseren Zugang zu Informationsund Beratungsangeboten für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund. Frau Hein-Kötter weist darauf hin, dass in vielen Krankenhäusern Ansprechpartner für Migranten fehlen. Es gebe daher Probleme in der Kommunikation.

Frau Schmelter weist darauf hin, dass kein Mensch mit Behinderung verloren gehen darf, dieses gelte auch für den Arbeitsmarkt.

Herr Hanewinkel erklärt dazu hinsichtlich der Maßnahmen, die das Jobcenter betreffen, dass für Maßnahmen für Personen mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf Flyer vorhanden seien. Tendenziell wichtig seien hier auch Einzelgespräche.

An der Diskussion über die Ausführungen von Frau Hahnrath und Frau Lummer beteiligen sich zudem Frau Hohmann de Palma und Frau Dr. Lehnert.

6. Anfrage zum Instrument der Eingliederungsvereinbarungen des Jobcenters Kreis Warendorf

Frau Jacobi erläutert die Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke zum Instrument der Eingliederungsvereinbarungen des Jobcenters Kreis Warendorf.

Frau Klausmeier beantwortet die Anfrage. Diese ist als Anlage 4 beigefügt.

7. Anfrage zur Fortschreibung des sog. "Schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Kreis Warendorf"

Frau Jacobi erläutert die Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke zur Fortschreibung des sog. "Schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Kreis Warendorf".

Frau Klausmeier beantwortet die Anfrage. Diese ist als Anlage 5 beigefügt.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 11.15 Uhr.

Robert Strübbe Vorsitzender Dr. Heinz Börger Schriftführer